

in dem der Papst den Mönchen unbedingten Gehorsam gegen Engelschalk befiehlt. Außerdem sind nur Engelschalk und sein *confrater* O.⁴¹⁾ exkommuniziert worden. Weitere Parteigänger Engelschalks verließen das Kloster, wie aus Brief Nr. 121 hervorgeht. Da *summissa persona* im Singular steht, kann auch an den Vogt, den Grafen Berthold I. von Andechs⁴²⁾, gedacht werden. Wir wissen nur wenig über seine Amtsführung als Vogt von Benediktbeuren, aber man wird ihn als verantwortungsbewußten Schützer des Klosters bezeichnen dürfen⁴³⁾ und daher die *summissa persona* auf den Kreis der Mönche zu beziehen haben.

Nr. 121

Bischof Walter hatte außer Abt Engelschalk auch dessen *confrater* O. mit dem Anathem belegt, wie wir aus Nr. 121 erfahren. An anderer Stelle⁴⁴⁾ wird im Zusammenhang mit den heftigen Verfolgungen, die nach der Übereignung Benediktbeurens an Augsburg seit 1116 stattfanden, neben dem *frater Berhtricus* ein *frater Ortolfus* erwähnt, die wohl beide zu den *fratres* gehörten, die Bischof Hermann am hartnäckigsten Widerstand geleistet haben und deswegen in bischöflicher Gefangenschaft besonders hart behandelt worden sind. Während Berhtricus jedoch eine lange Kerkerhaft zu erdulden hatte, unterwarf sich Ortolf bald dem Bischof. Es erscheint bemerkenswert, daß das *Chronicon* ihm daraus keinen Vorwurf erwachsen läßt. Man kann deshalb wohl annehmen, daß sich Ortolf nur zum Schein unterwarf. Der *confrater* O. in Nr. 121 stand, als er gemeinsam mit seinem Abt gebannt wurde, ebenfalls an der Spitze des Widerstandes gegen den Bischof. Die Vermutung drängt sich auf, daß der gegen 1120 genannte Ortolf mit dem *confrater* O. von 1137/38 identisch sein könnte.

⁴¹⁾ S. Brief Nr. 121 u. unten S. 434 f.

⁴²⁾ S. oben S. 428 f. u. Anm. 29. — Nr. 196 (Migne, PL. 179, 326 B): ... *fraternitati tue* (B. Walter v. Augsburg) *mandamus ... quatenus per te vel per summissam personam nullam ... iniuriam inferas ...*

⁴³⁾ S. besonders Oefele, a. a. O. S. 113 Reg. 35 u. 35*, dazu S. 227 Urk. Nr. 3, ferner S. 114 Reg. 37 c. Im ersten Fall unterstützte er einen Klosterangehörigen, der mit der gegen den Wunsch der Mönche erfolgten Übereignung Benediktbeurens an Augsburg im Jahre 1116 nicht einverstanden war (s. auch v. Oefele, a. a. O. S. 113 Anm. 2). Und aus dem Reg. 37 c darf gefolgert werden, daß B. Otto von Bamberg Berthold wohl niemals die genannte Vogtei übertragen haben würde, wenn dieser seine Pflichten als Klostersvogt nicht völlig im Interesse der Klöster selbst wahrgenommen hätte.

⁴⁴⁾ MG. SS. 9, 236; vgl. oben S. 425.